

Insgesamt wird sich so ein hochwertiger Lebensraum mit einer höheren Biodiversität an Tier- (u.a. Schmetterlinge und Vögel) und Pflanzenarten entwickeln. Zu berücksichtigen ist mit der Umnutzung auch, dass weniger Gefahren durch landwirtschaftliches Gerät – etwa auf Bodenbrüter – bestehen, insbesondere dann, wenn die Extensivierung durch Beweidung oder durch eine angepasste Mahd stattfindet.

Eingriffs- /Ausgleichbilanz

Bewertung der Biotoptypen

Die naturschutzfachliche Bilanzierung des Eingriffes erfolgt entsprechend der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“, nach der jedem Biotoptyp ein Punktwert zugeordnet wird. Anschließend wird die Differenz zwischen dem Wert des Bestandes und dem Wert der Planung ermittelt und mit den jeweiligen Flächen verrechnet. Abschließend erhält man einen Gesamtwert, der den Umfang des Eingriffes in Werteinheiten darstellt. Eine detaillierte Erläuterung ist im Umweltbericht zu finden.

Die intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Bestand erhalten den Biotopwert 10, extensive Grünlandflächen den Biotopwert 25. Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen erhalten den Biotopwert 5. Diese besitzen geringe Bodenwertzahlen und geringere Erträge und sind für bodenbrütende Vogelarten als Lebensraum von Bedeutung.

Entsprechend der Handlungsanleitung werden die Ackerflächen aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumfunktion für schutzbedürftige Arten und deren Lebensgemeinschaften von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung um + 0,5 WE/m² aufgewertet. Sie erhalten daher insgesamt einen erhöhten Biotopwert von 5,5 WE in der Bilanzierung.

Die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird mit einem Planungswert 8 bewertet. Im Planzustand wird eine Funktionsabwertung für die PV-Anlage hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaftsbild angesetzt. Es wird eine Funktionsminderung um -1,5 WE/m² eingerechnet. Einbezogen werden dabei alle Flächen, die innerhalb der Baugrenzen liegen.

Im Planzustand sollen die Randbereiche der PV-Anlage naturschutzgerecht aufgewertet werden. So entstehen in ausreichend breiten Bereichen Feldhecken (22 WE) entlang der Verkehrswege.

Nördlich entlang der Waldränder (Schutzgebietskategorie FFH und SPA) in Teilfläche 3 sind initiale Pflanzungen vorgesehen, um typische Waldrandstrukturen (23 WE) zu entwickeln. Alle entstehenden Gehölzstrukturen erzielen eine Punktwertserhöhung, dienen der Eingrünung des Gebietes und damit der Aufwertung des Landschaftsbildes. Sonstige Gehölzbereiche im Bestand bleiben als solche erhalten und werden durch einen Saumstreifen in Richtung Baugrenze aufgewertet. Diese Randbereiche im Sondergebiet, die sich außerhalb der Baugrenzen befinden, werden als Krautsäume entwickelt und gehen in die Bilanzierung mit 15 WE ein.

Demnach ergibt sich folgende Bilanzierung für das B-Plangebietes: